

François Höpflinger (www.hoepflinger.com)

Wirtschaftliche Sicherung im Alter - gestern und heute

Jahrhunderte lang - Arbeit 'bis ins Grab'

In vor- und frühindustriellen Gesellschaften wurde die wirtschaftliche Lage älterer Menschen weitgehend von zwei Faktoren bestimmt:

Entscheidend war zum einen die Fähigkeit, auch im höheren Lebensalter weiter im angestammten Beruf zu arbeiten. Die Lage alter Menschen wies je nach Berufszugehörigkeit bedeutsame Unterschiede auf. Der Lebensabend von Adligen, Staatsbeamten und Pfarrer war nicht zu vergleichen mit dem von Bauern, Handwerkern, Bergarbeitern und Tagelöhnern. Das Nachlassen der Arbeitskraft war vor allem für besitzlose und ungelernte Arbeitskräfte eine entscheidende Ursache für Armut im Alter. Die wirtschaftliche Lage älterer Handwerker wurde in den zunftmässig organisierten Städten Deutschlands und der Schweiz zeitweise durch Konkurrenzverbote abgefedert. Teilweise reservierten diese Städte bestimmte Tätigkeiten für unbemittelte ältere Handwerker und Arbeiter. Nachtwächter, Wegwarte, Rathausdiener, Brunnenmeister usw. waren meist ältere Handwerker, die damit auch bei nachlassenden Kräften ein Auskommen fanden.

Zum anderen bestimmten Besitz und Familienverhältnisse (Landbesitz, Sparvermögen, Kinder) den Lebensabend älterer Menschen. Mit dem Erbe als Faustpfand konnten sich besitzende ältere Menschen für das Alter absichern, z.B. durch klar geregelte Unterhaltsverträge bei der Hofübergabe an die jüngere Generation. So sind etwa im Wallis schon für das späte Mittelalter notariell beglaubigte Unterhaltsverträge (etwa im Sinne von 'victus et vestitus') bekannt (Ammann-Doubliez 1994). Auch später erfolgte die Hofübergabe an die jüngere Generation in vielen Alpenregionen oft im Rahmen detaillierter vertraglicher Regelungen zur Versorgung der älteren Generation (Wohnrecht, Lebensmittel- und Holzlieferungen usw.). Ländliche Arbeitskräfte ohne Sparvermögen oder Landbesitz (Knechte, Mägde) waren hingegen gänzlich dem Wohlwollen der Mitmenschen ausgeliefert. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Alter oder Invalidität wurden sie entweder gnadenhalber in einem Haus aufgenommen oder in der Gemeinde von Hof zu Hof weitergereicht. Eine familienunabhängige Altersvorsorge - etwa durch Leibrentenverträge oder Verpfändungen - konnten sich einzig wohlhabende städtische Betagte leisten.

Ein altersbedingtes Nachlassen der Kräfte führte in vielen Fällen zur Verarmung. Vor allem für Angehörige der Unterschicht war Armut eine meist unumgängliche Begleiterscheinung des Alters (Sassnick 1989). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren in Olten zwei Drittel der Fürsorgeempfänger über 55 Jahre alt (Mugglin 1982: 117). Besonders hoch war das Armutsrisiko alleinstehender älterer Frauen. So stellten 1579 ledige oder verwitwete Frauen in Luzern über 85% der Hilfsbedürftigen (Fischer 1979: 129f.). 1745/55 waren mehr als ein Drittel der vom Genfer Hôpital Général unterstützten Personen Frauen im Alter von über 60 Jahren (Clerc 1987). Einzig die Tatsache, dass die Armen oft starben, bevor sie alt wurden, führte dazu, dass Altersarmut bis ins 19. Jahrhundert selten als eigentliches Massenphänomen wahrgenommen wurde. Bis ins 18. Jahrhundert bestand keine spezielle öffentliche Altersfürsorge. Die Zünfte beispielsweise kannten keine Alters-, sondern höchstens eine Invalidenversorgung. Alte wurden gleichbehandelt wie alle anderen Armen (Sassnick 1989).

Erste Wohltätigkeitseinrichtungen (Armenhäuser, Hospize) entstanden allerdings schon im späten Mittelalter. Beispielsweise wurde 1228 in St.Gallen die Stiftung des Heiliggeist Spitals am Markt gegründet (Zweck: 'ad infirmorum custodiam et pauperum solatium'). Die Hospize nahmen - obwohl sie sich allgemein an alle Kranken und Armen richteten - faktisch häufig auch arbeitsunfähige ältere

Menschen auf (Ackerknecht 1976: 321). Die Spitaler achteten bei der Festsetzung ihrer Preise teilweise auf Alter und Gesundheitszustand von Antragsteller. Wahrend ein junger kranker Mann Ende des 15. Jahrhunderts im Berner Inselspital fur seine Pfrunde 150 Gulden zahlen musste, kam eine altere, durch langere Krankheit geschwachte Frau - von der man annahm, dass sie bald sterben werde - mit 27 Gulden aus. In Bern musste sich im Jahre 1512 ein Pfrundner vertraglich verpflichten, bei langer Lebensdauer Geld nachzuzahlen (Dirlmeier 1978: 478f).

Im 16. Jahrhundert kam es in der Alten Eidgenossenschaft zu einer Kommunalisierung der Armenfursorge und eine wirtschaftliche Unterstutzung armer Menschen wurde dabei auf einheimische Burger beschrankt (die im Alter in kommunalen Burger- und Altersheimen versorgt wurden). Repressive Massnahmen gegenuber den Armen - wozu viele altere Frauen und Manner gehorten - nahmen zu, vor allem im Zeitalter des Absolutismus (Bettelverbote, Moral- und Verhaltenskodex fur Unterstutzungsbedurftige) (Fischer 1979). Die Arbeitsfahigkeit, aber auch die Lebensverhaltnisse armer alter Menschen wurden gezielt kontrolliert. Damit verloren Hospize, Armenhauser und Spitaler an Anziehungskraft und sie wurden soweit als moglich gemieden. Im 18. Jahren wurde in manchen Spitalern/Hospizen zwischen bemittelten und unbemittelten Betagten unterschieden, so etwa im unteren Spital in Winterthur: "Wer eine Eintrittssumme zahlen konnte, durfte damit rechnen, seine Tage 'in anstandiger Ruhe' zu verbringen und die gute Pfrund zu geniessen. Wer hingegen zu arm war, einen Pfrundschilling zu entrichten, musste sein taglich Brot und Mus erarbeiten." (Sassnick 1989: 92). Auch im St. Galler Heiliggeist Spital wurde zwischen Herren-, Mittel- und Muespfrunder unterschieden. Verpfrundungen oder Leibrentenvertrage waren fur wohlhabende altere Menschen eine Moglichkeit einer familienunabhangigen Altersvorsorge. Tatsachlich nahm im 18. Jahrhundert der Anteil der hospitalisierten Alten vor allem in den Stadten zu, unter anderem, weil die Spitaler allmahlich besser eingerichtet wurden, mit kranken oder pflegebedurftigen alten Menschen umzugehen. So stieg der Anteil der im Hospital verstorbenen Personen von uber 60 Jahren in Genf zwischen 1592 und 1689 von 4.7% auf 10.2%, um 1780 17.0% zu erreichen (Mottu-Weber 1994: 51)

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem im Verlaufe des 19. Jahrhunderts spezialisierten sich Spitaler und soziale Einrichtungen vermehrt auf fest umrissene Aufgaben bzw. Gruppen (Nussbaum 1994). So entstanden fur verschiedene Gruppen je unterschiedliche Einrichtungen (Waisenhauser, Zuchthauser, Jugendanstalten, Burger- und Altersheime). Mit der Entwicklung der Medizin ergab sich - vor allem in der zweiten Halfte des 19. Jahrhunderts auch eine verstarkte Differenzierung von Spital, Pflegeheim und psychiatrische Anstalten. Burger- und Altersheime wurden nicht selten an abgelegenen Randalagen angesiedelt, womit die Ausgliederung der alteren Menschen Vorschub geleistet wurde (beispielsweise das Altersheim Bondler in Bauma (ZH), vgl. Brandli 2022).

Armut im Alter war auch im 19. Jahrhundert weit verbreitet. So waren 1827 in Genf 22.5% der uber 70jahrigen Personen fursorgeabhangig (Nussbaum 1994: 101). Das Burgerortsprinzip in der Fursorge - durch die Bundesverfassung von 1848 gestarkt - fuhrte in nicht wenigen Fallen zur (zwangshaften) Umplatzierung alter, invalider Menschen. Zudem blieb das Fursorgeprinzip weiterhin vielfach demutigend und auch von betagten Heiminsassen wurde weiterhin eine Arbeitspflicht - im Rahmen ihrer korperlichen Moglichkeiten - verlangt (z.B. Garten-, Kuchearbeit).

Am hohen Armutsrisiko alter Menschen anderte sich bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wenig. Noch 1920 waren 35% der alten Menschen unterstutzungsbedurftig (vgl. Neue Helvetische Gesellschaft 1940/41). Entsprechend der ungesicherten Altersvorsorge war der Anteil der erwerbstatigen alteren Menschen weiterhin hoch. 1920 waren 60% aller uber 70jahrigen Manner weiterhin erwerbstatig (verglichen mit 5% im Jahre 1990). Die wirtschaftliche Lage der alteren Menschen verbesserte sich erst in der Nachkriegszeit, einerseits dank Einfuhrung der AHV (1948) und spater auch der beruflichen

Vorsorge, andererseits dank dem allgemeinen Wohlstandszuwachs, von der auch die ältere Bevölkerung profitierte.

Von der Fürsorge zur Altersvorsorge

Eine eigentliche Altersvorsorge - im Unterschied zur familialen, privaten oder kommunalen Fürsorge - entstand erst im 20. Jahrhundert. Alterspensionen - im Unterschied zu Invaliden- oder Witwenkassen - waren bis Ende des 18. Jahrhundert auf Einzelfälle beschränkt. So wurde 1491 etwa dem Basler Brunnenmeister im Fall altersbedingter Arbeitsunfähigkeit ein Drittel seines Gehalts gewährt (Borscheid 1987: 44). Erste Vorschläge für eine eigentliche Altersvorsorge wurden ab dem späten 17. Jahrhundert formuliert. So entwickelte Daniel Defoe - Erfinder von Robinson Crusoe - 1690 den Plan einer Pension für alle über 50-jährigen. Analoge Überlegungen - allerdings mit höheren Altersgrenzen - waren auch im 18. Jahrhundert präsent. Faktisch begannen allerdings Renten- oder Pensionsregelungen selbst für Amtsträger, Beamte oder Offiziere erst seit Ende des 18. Jh. häufiger zu werden. In Österreich entstand 1781 auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum. 1783 wurde in Genf erstmals für Offiziere und Soldaten der Republik ein Rentenreglement eingeführt (Mottu-Weber 1994: 58). Im Verlauf des 19. Jahrhundert wurde das System von Soldaten- und Beamtenpensionen allmählich auf private Angestellte und ausgewählte Arbeitergruppen ausgedehnt. Diese betrieblichen Rentenkassen dienten unter anderem der Bindung ausgewählter Gruppen von Angestellten und Arbeitern an das Unternehmen.

Eine umfassende gesetzliche Rentenversicherung entwickelte sich erst ab dem späten 19. Jh. Namentlich Bismarck mass der Alterspension im Komplex der Sozialversicherung einen hohen Stellenwert zu, wobei er vor allem die integrative Wirkung einer Altersrente betonte. Mit dem deutschen Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter entstand das erste staatliche Pensionssystem. Allerdings hatten die ersten Renten primär den Charakter eines Zuschusses zum Lebensunterhalt; ein Lebensunterhalt, der weitgehend aus anderen Einkommensquellen (gelegentliche Arbeit, Ersparnisse, Unterstützung durch Angehörige usw.) gespeist werden musste.

Obwohl das deutsche Beispiel die Diskussionen über eine staatliche Altersversicherung in anderen Ländern förderte, blieb es bis nach Ende des I. Weltkrieges eine Ausnahme. Während in Deutschland 1910 schon 52% der Erwerbstätigen einer Rentenversicherung unterstellt waren, waren dies in Österreich zur gleichen Zeit erst 2%. Erst in der Zwischenkriegszeit führten diverse europäische Länder erstmals eine allgemeine Altersvorsorge im Sinne einer gesetzlichen Pflichtversicherung für breite Teile der Bevölkerung ein (Italien (1919), Belgien (1924), Österreich (1926), Norwegen (1935), Finnland (1937) (Ehmer 1990: 108).

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gelang die Einführung einer gesetzlichen Altersvorsorge in der Schweiz - und damit der Wandel von der Fürsorge zur Vorsorge - erst vergleichsweise spät. Die föderalistische Struktur und die Referendumsdemokratie verlangsamten die Ausarbeitung und Einführung einer einheitlichen, landesweiten Lösung. Obwohl die verfassungsmässige Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung schon 1925 verankert wurde, dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte. Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wurde 1931 abgelehnt. Der Durchbruch der Idee der sozialen Sicherung gelang erst als unter dem Druck des II. Weltkrieges für die wirtschaftliche Sicherheit der Wehrmänner und ihrer Familien gesorgt werden musste. Mittels Vollmachtenrecht wurde vom Bundesrat eine Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) geschaffen. Der Erfolg und die Popularität der LVEO ebnete einer durch Lohnprozente finanzierten staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) den Weg. 1947 wurde das AHV-Gesetz mit grossem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen und 1948 trat

es in Kraft (Zur Entwicklung der AHV, vgl. Behrenstein 1986; Binswanger 1986; Pro Senectute 2007, Sommer 1978).

Ausbau der Altersvorsorge

Zwischen 1951 und 1978 wurde die AHV in 9. Revisionen regelmässig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst, wobei allerdings der eigentliche Verfassungsauftrag (Sicherung des Existenzbedarfs durch Renten) nicht erfüllt wurde. 1966 wurden deshalb Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV eingeführt, um einkommensschwachen Bezüglern von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Die Frage der Stellung der Frauen (unterschiedliches Rentenalter für Männer und Frauen, Behandlung lediger und geschiedener Frauen, Fehlen eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen) führte seit Beginn der AHV immer wieder zu familien- und ehepolitischen Diskussionen (Luchsinger 1995). Die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) gelang erst mit der 10. AHV-Revision, die 1995 vom Volk gutgeheissen wurde und erst 2022 wurde eine Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männer beschlossen.

1972 wurde das Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung verankert. Ein Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BV) trat - nach jahrelangen Verzögerungen - allerdings erst 1985 in Kraft. Gemäss Gesetz soll die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV/IV im Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfall die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren. Im Gegensatz zur AHV/IV basiert die berufliche Vorsorge nicht auf einem Umlageverfahren, sondern sie ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert. Die berufliche Vorsorge ist deshalb durch Veränderungen der demografischen Altersverteilung weniger direkt betroffen als die AHV.

Insgesamt hat sich in der Schweiz - wenn auch langsam und im Vergleich zu anderen Ländern später - ein diversifiziertes System der Altersvorsorge verankert. Das Armutsrisiko der älteren Bevölkerung reduzierte sich deutlich und seit den 1980er Jahren ist das Armutsrisiko älterer Menschen in vielen Regionen Deutschlands, Österreich oder der Schweiz geringer als dasjenige jüngerer Bevölkerungsgruppen. Dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass mehr Rentner und Rentnerinnen von beträchtlichen Vermögenswerten (Wohn- und Hauseigentum, privates Sparvermögen) profitieren können.

Ungleiche Berufschancen und Ungleichheiten der Vermögensbildung führen allerdings dazu, dass die Einkommens- und Vermögenssituation der älteren Bevölkerung enormen Ungleichheiten unterliegt. Besonders hohe Armutsrisiken im Alter kennen bis heute geschiedene oder ledige ältere Frauen sowie ausländische Rentner/innen. Die wirtschaftlichen Ungleichheiten im Alter wirken auf Prozesse des persönlichen Alterns zurück. Wie in früheren Jahrhunderten profitieren auch heute wohlhabende ältere Menschen von mehr gesunden Lebensjahren als ärmere Altersrentner.

Insgesamt gesehen kann die Entwicklung der Altersvorsorge der letzten Jahrzehnte als sozialpolitischen Erfolg gewertet werden, da damit die wirtschaftliche Existenz einer grossen Mehrheit älterer Menschen gesichert wird. Im Gegensatz zu häufig geäusserten Vermutungen hat der Ausbau der Altersvorsorge die Generationenbeziehungen bisher nicht belastet, sondern entlastet. Zum einen entlastet die wirtschaftliche Besserstellung der älteren Generation die jüngere Generation von familialen Verpflichtungen der

Existenzsicherung. Zum anderen erleichtert die wirtschaftliche Sicherung des Alters es der älteren Generation, sich gegenüber sozialen und kulturellen Neuerungen der jüngeren Generationen zu öffnen.

Meilensteine zur Altersvorsorge

Öffentlich-rechtlich geregelte Formen der Altersvorsorge, aber auch betriebliche Rentenkassen blieben in Europa bis ins 20. Jh. die Ausnahme. „Arbeit bis zum Tod“ und individuelles Sparen blieben jahrhundertlang die wichtigsten Vorsorgeformen für das späte Lebensalter. Arme Alte waren auf familiäre Hilfe angewiesen oder sie fielen der kommunalen Fürsorge anheim. Im 19. Jh. wurden für ausgewählte Berufsgruppen vermehrt Renten- und Pensionskassen eingeführt. In der Schweiz wurden zwar teilweise schon früh Rentenkassen eingeführt, aber im Vergleich zu anderen europäischen Staaten kam es erst relativ spät zu einer bundesweiten gesetzlichen Altersvorsorge.

- 1690 Daniel Defoe – unter anderem Erfinder von Robinson Crusoe – entwickelte den Plan einer Pension für alle über 50-Jährigen.
- 1781 entstand in Österreich auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum.
- 1783 wurde in der Republik Genf – erstmals für das Gebiet der Schweiz – für Offiziere und Soldaten der Republik ein Rentenreglement eingeführt (es blieb allerdings nur kurz – bis zur Invasion der Franzosen unter Napoleon in Kraft).
- 1849 Der Kanton Genf führt als erster Kanton der Schweiz freiwillige Volksversicherungen (für das Alter) ein (später Kanton Neuenburg 1998, Waadt 1907).
- Nach 1860 gründeten schweizerische Unternehmen - in Kooperation mit der Rentenanstalt - vermehrt kollektive Renten- bzw. Pensionskassen für ihre Arbeiter und Angestellten.
- 1888 richtete der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton der Schweiz für seine Beamte eine Versicherungs- und Pensionskasse ein, 1893 folgte der Kanton Genf als zweiter Kanton.
- 1889 Deutsches Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. Damit entstand das erste staatliche Pensionssystem in den westlichen Industriestaaten. Altersgrenze damals noch 70 Jahren.
- 1899 als erster Kanton genehmigt der Kanton Glarus an seiner Landsgemeinde den Grundsatz einer obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung (Gesetz 1916 angenommen).
- 1912 Senkung der Altersgrenze für staatliche Pensionen in Deutschland auf 65 Jahre. Die formale Altersgrenze 65 wird seither auch zur Messung der demografischen Alterung verwendet.
- 1918-37 Verschiedene europäische Länder führen eine allgemeine Altersvorsorge (im Sinne einer gesetzlichen Pflichtversicherung) für breite Teile der Bevölkerung ein (1919: Italien 1924: Belgien, 1926: Österreich, 1935: Norwegen, 1937: Finnland)
- 1918 Formelle Gründung der Stiftung „Für das Alter“ (heute: „Pro Senectute“. Die Stiftung soll „bedürftige Greise“ unterstützen und den „Betagten in den trostlosen Asylen“ beistehen.
- 1920: 35% der alten Menschen waren als arm einzustufen. Entsprechend der ungesicherten Altersvorsorge war der Anteil der erwerbstätigen älteren Menschen hoch, und 1920 waren 60% aller über 70-jährigen Männer weiterhin erwerbstätig.
- 1925 Verankerung der verfassungsmässigen Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung in der Schweiz. Doch dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte.
- 1931 Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wird von Volk und Ständen abgelehnt.
- 1937/38 Angst vor demografischer Überalterung wird als Argument gegen Einführung einer AHV eingesetzt. Szenarien rechnen mit einem Rückgang der Bevölkerung bis 2000 auf nur noch 2.8 Mio. Einwohner.

- 1947 Erneute Abstimmung zur AHV. Das Alters- & Hinterlassenen-Gesetz (AHV) wurde – bei einer Stimmbeteiligung von 80% - mit grossem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen. 1948 trat die AHV in Kraft.
- 1951 bis 1978 wurde die AHV in 9 Revisionen regelmässig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst (u.a. durch Bundesrat Hans Peter Tschudi)
- 1964 Botschaft des Bundesrats zur 6. AHV-Revision formuliert erstmals eine 3-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
- 1966 Einführung von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV, um einkommensschwachen Bezügerinnen von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten.
- 1972: Verankerung des Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung
- 1985 Einführung eines Obligatoriums der beruflichen Vorsorge (BV) gemäss Kapitaldeckungsverfahren.
- 1993 wurde in der beruflichen Vorsorge die volle Freizügigkeit garantiert (und damit die Bindung der beruflichen Vorsorge an den bisherigen Arbeitsplatz vollständig aufgehoben).
- 1995: Akzeptanz der 10. AHV-Revision, die unter anderem die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) brachte. Die 1997 in Kraft tretende 10. AHV-Revision führte zudem Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zur AHV bei und erhöhte das Rentenalter der Frauen bis 2005 schrittweise von 62 auf 64 Jahre.
- Anfangs 21. Jahrhundert: Europaweit vermehrte Diskussionen zur Erhöhung des Rentenalters und 2015 haben 18 von 34 OECD-Länder eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 bzw. 68 Jahre entweder beschlossen oder bereits umgesetzt.
- 2017: In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurden beiden Vorlagen der Reform Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer scheiterte mit einer knappen Nein-Mehrheit von 2357 Stimmen und einer Nein-Mehrheit von 13 ½ gegen 9 ½ Kantonen am Volksmehr und am Ständemehr.
- 2020: Ein neues Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 wurde von 52,7 Prozent der Stimmenden verworfen.
- 2022: Volk und Stände akzeptierten am 25. Sept. 2022 die Reform AHV 21 (die am 1. Januar 2024 in Kraft tritt). Das AHV-Referenzalter von Frauen wird auf 65 Jahre erhöht und der Altersrücktritt flexibilisiert. Zusätzlich wurde eine Zusatzfinanzierung der AHV durch eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer gewährleistet.

Literatur zu Alter früher und zur Entwicklung der Altersvorsorge

- Ackerknecht, Erwin H. (1976) Geriatriegeschichtliches, in: Praxis 65/76: 321.
- Ammann-Doubliez, Chantal (1994) Vieillir en Valais à la fin du Moyen Âge d'après les actes privés et les auditions de témoins, in: Geneviève Heller (ed.) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas: 13-35.
- Behrenstein, Alexandre (1986) L'assurance vieillesse Suisse, Lausanne: Réalités Sociales.
- Binswanger, Peter (1986) Geschichte der AHV, Zürich: Pro Senectute.
- Brändli, Otto (2022) Aufgewachsen im Altersheim. Alters- und Pflegeheim Bändler in Bauma, Gossau: Cavelli.
- Clerc, Emmanuelle (1987) Femmes assistées par l'Hôpital général de Genève, 1745-1755; Genève: Dep. d'histoire général (Mémoire de Licence).
- Demaitre, Luke (1990) The Care and Extension of Old Age in Medieval Medicine, in: Michael M. Sheehan (ed.) Aging and the Aged in Medieval Europe, Toronto: Pontifical Institute of Medieval Studies, Pp. 3-22.

- Dirlewanger, Dominique (2018) *Les couleurs de la vieillesse. Histoire culturelle des représentations de la vieillesse en Suisse et en France (1940-1990)*, Neuchâtel: Ed. Alphil – Presses universitaires suisses.
- Dirlmeier, Ulf (1978) *Untersuchung zu Einkommenverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters*, Heidelberg.
- Ehmer, Josef (1983) *Zur Stellung alter Menschen in Haushalt und Familie. Thesen auf der Grundlage von quantitativen Quellen aus europäischen Städten seit dem 17. Jahrhundert*, in: Christoph Conrad, Hans-Joachim von Kondratowitz (Hrsg.) *Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters*, Pp. 187-215, Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Ehmer, Josef (1990) *Sozialgeschichte des Alters*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Fischer, Thomas (1979) *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert*, Göttingen.
- Gilomen, Hans-Jörg, Sébastien Guex, Brigitte Studer (Hrsg.) (2002) *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Zürich: Chronos.
- Heller, Geneviève (ed.) (1994) *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève: Editions d'en bas.
- Neue Helvetische Gesellschaft (1940/41) *Die Schweiz : nationales Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft*, Bern.
- Ledergerber Becher, Beatrice (1996) *Trotz Fleiss kein Preis - Altersarmut und Alterssicherung in der Zwischenkriegszeit im Kanton Basel-Stadt*, Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich.
- Luchsinger, Christine (1995) *Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit. Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV 1939-1980*, Zürich: Chronos-Verlag.
- Mottu-Weber, Liliane (1994) *Etre vieux à Genève sous l'Ancien Régime*, in: Geneviève Heller (ed.) *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève: Editions d'en bas: 47-65.
- Mugglin, Beat (1982) *Olten im Ancien Régime. Sozialer Wandel in einer Kleinstadt*, Olten.
- Nussbaum, Nicolas (1994) *L'asile distingué et l'asile des miséreux à Genève au XIXe siècle*, in: Geneviève Heller (ed.) *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève: Editions d'en bas: 95-112.
- Perrenoud, Alfred (1975) *L'inégalité sociale devant la mort à Genève au XVII siècle*, *Population* 30/1975: 221-243.
- Pro Senectute Schweiz (2001) *Chronik 1917-2001: Aus der Geschichte von Pro Senectute Schweiz*, Zürich.
- Pro Senectute (2007) *Chronik Pro Senectute. Von der Alterspflege zur umfassenden Unterstützung im Alter. Stationen in der Geschichte von Pro Senectute Schweiz. Chronik 1917-2007*, Zürich.
- Sassnick, Frauke (1989) *Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert*, Winterthur: Stadtbibliothek Winterthur.
- Seifert, Kurt (2007) *Chronik Pro Senectute Schweiz: von der Alterspflege zur umfassenden Unterstützung im Alter*, Zürich: Pro Senectute Schweiz.
- Sommer, Jürg (1978) *Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz*, Diessenhofen: Rüegger-Verlag.

Zur wirtschaftlichen Lage älterer Frauen und Männer – Feststellungen und Trends

Dank allgemeiner Wohlstandssteigerung und Ausbau der Altersversorgung hat sich die wirtschaftliche Lage vieler älterer Menschen in den Nachkriegsjahrzehnten verbessert und seit den 1980er Jahren gilt die Gleichung ‚alt gleich arm‘ als überholt. Der Anteil an wohlhabenden bis reichen älteren Menschen ist in den letzten Jahrzehnten angestiegen, wodurch die älteren Menschen zu einer wichtigen Nachfragegruppe auf vielen Konsum- und Finanzmärkten, aber auch auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt wurden.

Eine Mehrheit der heute älteren Menschen in der Schweiz ist wirtschaftlich gut abgesichert und entsprechend zeigen sich bei Fragen zur Zufriedenheit mit der finanziellen Lage gerade auch bei älteren Menschen mehrheitlich hohe Werte. In den letzten Jahrzehnten ist der Anteil der mit ihrer eigenen finanziellen Lage zufriedenen Altersrentner und Altersrentnerinnen sogar leicht angestiegen.

Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Situation im Rentenalter

%-Anteil mit hohen Zufriedenheitswerten (8-10 auf einer Skala 0-10)

	2007	2015	2021
65-74-jährige Personen	63%	68%	74%
75+-jährige Personen	68%	74%	74%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC

Die finanzielle Zufriedenheit liegt bei älteren Personen signifikant höher als bei jüngeren Personen. Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass jüngere Personen familial bedingt (Kinder) höhere Ausgaben haben, finanziell noch wenige Reserven aufbauen konnten oder beruflich noch erst am Anfang ihrer Karriere stehen. In der nachberuflichen Lebensphasen entfallen zudem auch berufliche Kosten (wie Pendelverkehrskosten, Kosten für Weiterbildung usw.). Andererseits kann eine hohe Zufriedenheit mit der finanziellen Lage bei älteren Generationen auch das Ergebnis reduzierter Lebens- und Konsumansprüche sein.

Die zunehmende Zahl von wohlhabenden Pensionierten war seit den 1990er Jahren – wie nachfolgend gezeigt wird – allerdings nicht mit einer sichtbaren Reduktion des Anteils von einkommensschwachen älteren Menschen begleitet. Der Trend der letzten Jahrzehnte verlief auch bei älteren Menschen in Richtung ausgeprägter sozio-ökonomischer Ungleichheiten (Meuli, Knöpfel 2021).

Einen bedeutsamen Einfluss auf die Einkommenshöhe im Rentenalter haben speziell Bildungsniveau, ehemalige berufliche Position, Lebensform und Wohnort: Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung weisen im Alter ein höheres Armutsrisiko auf als Menschen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe. Alleinlebende ältere Menschen sind häufiger einkommensschwach als Menschen, die als Paar leben (Bundesamt für Sozialversicherung 2023). Zudem sind ältere Menschen in ländlichen Gemeinden stärker armutsgefährdet als jene in Städten und Agglomerationen (Pro Senectute 2022). Daneben spielt auch die Nationalität mit und die über 64-Jährigen Menschen ausländischer Nationalität weisen ein höheres Armutsrisiko auf als gleichaltrige Schweizer und Schweizerinnen. Dies ist damit verbunden, dass es sich gegenwärtig bei einem bedeutsamen Teil der ausländischen AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen um ehemalige unqualifizierte Arbeiter und Arbeiterinnen handelt, die geringe Renten beziehen.

In den letzten Jahrzehnten wurde die seit 1985 für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen obligatorische berufliche Vorsorge (2.Säule) ausgebaut. Ebenso wurde die sogenannte 3. Säule der Altersvorsorge (steuerbegünstigtes privates Sparen) gefördert. Entsprechend hat sich der Anteil der Rentner und Rentnerinnen mit beruflichen Renten und Geldern aus der 3. Säule in den letzten Jahrzehnten erhöht. Lücken der beruflichen Vorsorge ergeben sich einerseits bei selbständig erwerbenden Menschen (die ihre berufliche Vorsorge selber organisieren und finanzieren müssen) und andererseits bei Erwerbstätigen mit tiefen Arbeitspensen oder langjähriger Erwerbslosigkeit.

Es zeigen sich zudem weiterhin ausgeprägte geschlechtsbezogene Unterschiede und Frauen profitieren weitaus weniger von beruflichen Renten als Männer. Ein Bericht des Bundesrats (2022) identifiziert für die Schweiz einen Gender Pension Gap von 34.6% (2020) zugunsten der Männer. Frauen beziehen deutlich seltener Renten aus der zweiten Säule als Männer (49.7% versus 70.6%) und wenn sie dies tun, sind diese durchschnittlich rund 47% tiefer als jene der Männer (S. 3). Dies hat mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen und häufiger Teilzeitarbeit, teilweise aber auch mit Karriere- und Lohn-diskriminierungen von Frauen zu tun.

Gut drei Viertel des Einkommens im Rentenalter basieren auf Renteneinkommen (AHV, BV), wobei gesamthaft noch weniger als ein Drittel auf Einkommen aus einer beruflichen Rente stammt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Personen vermehrt mindestens einen Teil ihres beruflichen Altersguthaben als Kapital beziehen. 2022 ließen sich knapp 37% der in der Schweiz wohnhaften Neubezüger einer Rente ihre BV-Leistung vollständig als Kapital auszahlen (und weitere 19% bezogen eine Kombination von Rente und Kapital (Christen 2022)). Ein Erwerbseinkommen spielt primär bei selbständig erwerbenden Menschen, die über das 65. Altersjahr erwerbstätig verbleiben, eine gewisse Rolle. Der Anteil der Vermögenseinkommen (inkl. Mieteinnahmen) am Einkommen im Rentenalter liegt je nach Jahr bei 11% bis 16%. Es zeigt sich kein Trend, dass Vermögenserträge im Rentenalter insgesamt an Bedeutung gewonnen haben (teilweise, weil Sparzinsen sich lange Zeit nach unten bewegt haben).

Insgesamt gesehen basiert die wirtschaftliche Absicherung im Alter für die allermeisten älteren Menschen somit weiterhin auf einer funktionierenden Altersvorsorge. Die wirtschaftliche Absicherung im Alter ist daher stark von sozialpolitischen Regelungen und Umverteilungen abhängig und daran hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum etwas verändert.

Allerdings zeigen sich auch bei den Einkommenskomponenten – ebenso wie beim gesamten Einkommen – ausgeprägte soziale Ungleichheiten. Dies wird bei einer Aufteilung von Rentnerhaushalte nach Einkommensklassen deutlich: Die 20% reichsten alleinstehenden Rentner und Rentnerinnen verfügen über ein vierfach höheres Bruttoeinkommen als die 20% ärmsten Alleinstehenden. Dasselbe Verhältnis von 1 zu 4 zeigt sich auch bei älteren Paaren.

Einkommen und Einkommenskomponenten bei Rentnerhaushalten nach Einkommensklassen 2015/17

A) Bruttoeinkommen pro Monat

	Einkommensklassen (Quintile)				
	Tiefste I	II	III	IV	V Höchste
Alleinstehende 65+	2298	3116	3931	5152	9480
Paarhaushalte 65+	3983	5715	7214	9032	15981

B) Einkommenskomponenten (in % des Bruttoeinkommens)

	Einkommensklassen (Quintile)				
	Tiefste I	II	III	IV	V Höchste
Alleinstehende 65+					
AHV (1. Säule)	88%	72%	55%	43%	24%
Berufliche Rente (2.Säule)	0	17%	30%	39%	33%
Einkommen aus Vermögen*	3%	4%	6%	7%	29%
Paarhaushalte 65+					
AHV (1. Säule)	79%	56%	46%	36%	18%
Berufliche Rente (2.Säule)	9%	28%	37%	41%	31%
Einkommen aus Vermögen*	4%	6%	8%	8%	22%

* inkl. Einkommen aus Vermietungen.

Quintile: I = 20% der betreffenden Menschengruppe mit dem tiefsten Einkommen, II = 20% mit dem zweittiefsten Einkommen bis V = 20% mit dem höchsten Einkommen.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebungen (HABE)

Die 1. Säule (AHV) ist für 80% der alleinstehenden Altersrentner und Altersrentnerinnen die weitaus wichtigste Einkommensquelle und bei älteren Paaren gilt dies für 60%. Die Bedeutung einer beruflichen Rente variiert je nach Einkommensklasse und Haushaltsform (Christen 2022). Einkommen aus Vermögen (Dividenden, Mieten, Zinsen usw.) spielen allein bei den einkommensstärksten 20% der Rentnerbevölkerung eine nennenswerte Rolle (Meuli, Knöpfel 2021: 25). In dieser Gruppe wird das Einkommen überdurchschnittlich häufig durch eine Weiterbildung zusätzlich erhöht. Soziale Ungleichheiten von Einkommen und Vermögen im Alter haben sich in den letzten Jahrzehnten kaum vermindert (wenn nicht sogar verstärkt).

Armut im Alter

Ein zeitlicher Vergleich der Armutsquoten im Rentenalter wird dadurch erschwert, dass die gemessenen Armutsquoten von der gewählten Armutsdefinition abhängig sind. Zudem wird ein systematischer Zeitvergleich dadurch behindert, dass je nach Studie je andere Altersgruppen berücksichtigt werden (wobei sich nahezu alle Studien auf zuhause lebende Menschen beziehen und Heimbewohner und Heimbewohnerinnen unberücksichtigt bleiben). Dazu kommt, dass bisherige Armutsmessungen ohne Einbezug von Vermögenswerten durchgeführt wurden (was bei zukünftigen Armutsindikatoren berücksichtigt werden soll) (vgl. Bundesamt für Statistik 2023).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die momentan vorhandenen Angaben nach drei Armutsdefinitionen (Einkommen unter Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV, Einkommen unter 60% bzw. 50% des jeweiligen Medianeinkommens). Je nach Armutsdefinition variieren die Werte.

Deutlich werden allerdings diverse Sachverhalte:

Erstens erhöht sich das Armutsrisiko im hohen Lebensalter; sei es, dass Menschen im Alter verarmen, etwa wenn hohe Pflege- und Betreuungsaufwendungen anfallen und erspartes Kapital aufgezehrt wurde. Speziell ein längerer Heimaufenthalt kann zur finanziellen Belastung werden.

Zweitens sind alleinlebende ältere Menschen häufiger armutsbetroffen als ältere Paare; sei es, weil die relativen Lebenskosten beim Alleinleben höher sind oder sei es, weil ein Partnerverlust (durch Verwitwung oder Scheidung) zu Einkommenseinbußen führt. Das Faktum, dass Frauen im Alter häufiger allein leben als Männer, führt – neben geringeren Rentenansprüchen – dass Frauen im Alter häufiger unter Armut leiden als gleichaltrige Männer (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2023).

Drittens weisen ausländische Rentner und Rentnerinnen ein höheres Armutsrisiko auf als gleichaltrige Schweizer Bürger und Bürgerinnen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass viele ehemalige ‚Gastarbeiter/innen‘ in Tieflohnbranchen tätig waren. Andererseits verbleiben ärmere Ausländer und Ausländerinnen häufiger in der Schweiz als wohlhabendere Gleichaltrige (weil sie durch eine Rückkehr in ihr Herkunftsland Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV einbüßen).

Viertens zeigen sich deutliche Unterschiede je nach Bildungshintergrund. Eine geringe schulisch-berufliche Ausbildung führt nicht nur zu tiefen Lohneinkommen, sondern erhöht nachfolgend auch das Risiko einer Altersarmut.

Zusätzlich zeigen sich insofern regionale Unterschiede, als die Armutsquoten im Rentenalter in ländlichen Regionen der Schweiz höher liegt als in städtischen Regionen (Hümbelin et al. 2022). Im interkantonalen Vergleich zeigen sich die höchsten Armutsquoten im Tessin (2022: 29.5%) (vgl. Pro Senectute 2022).

Armutsquoten bei Altersrentnern in der Schweiz gemäß vorliegenden Studien

%-einkommensschwache Altersrentner & Altersrentnerinnen (zuhause lebend)

		Armutsdefinition			Quelle:
		A	B	C	
1982	60-69 J.	8.4%			1
	70-79 J.	15.0%			
	80+ J.	19.6%			
1990	Rentnerhaushalte			27.3%	2
	65-74 J.	15.6%			
	75+ J.	19.7%			
2000	Rentnerhaushalte			20.6%	2
	65-74 J.	10.8%			
	75+ J.	17.6%			
2007	65+ J.	17.0%	22.8%	12.0%	3
	Einzelpersonen 65+ J.		27.6%	15.7%	
	Paarhaushalte 65+ J.		20.6%	11.0%	
2010	65+ J.	16.2%	22.9%	12.0%	3
	Einzelpersonen 65+ J.		29.5%	15.1%	
	Paarhaushalte 65+ J.		20.5%	11.3%	
2020	65+ J.	16.2%	21.5%	11.9%	3
	65-74 J.	13.4%	18.8%	10.1%	
	75+J.	19.3%	24.7%	13.8%	
	Einzelpersonen 65+ J.	24.0%	28.4%	14.2%	
	Paarhaushalte 65+ J.	16.0%	17.8%	10.0%	
2022	Alle 65+ J.	14%	-	-	4
	Frauen 65+ J.	18%			
	Männer 65+ J.	10%			

A: Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV bzw. offizielle Armutsquote gemäss SILC 2007-2020.

B: weniger als 60% des Medianeinkommens.

C: weniger als 50% des Medianeinkommens.

1: Burri/Leu 1997, 2: Stamm, Lamprecht 2002, 3: Bundesamt für Statistik, Erhebungen über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC, 4: Pro Senectute 2022 (Altersmonitor Juni-Aug. 2022)

Armutsquoten von zuhause lebenden Personen 65+ nach ausgewählten Merkmalen

	2016	2021
<u>Altersgruppe:</u>		
65-74-jährig	12.6%	12.0%
75+-jährig	17.4%	19.2%
<u>Nationalität:</u>		
Schweizer/in	14.4%	14.1%
Ausländer/in	17.4%	26.4%
<u>Bildungsstand:</u>		
Obligat. Schule	21.6%	23.8%
Sekundarstufe II	14.3%	14.6%
Tertiärstufe	8.5%	11.4%
<u>Haushaltssituation:</u>		
- Einzelperson	25.4%	24.7%
Alleinlebende Frau	27.9%	26.8%
Alleinlebender Mann	19.6%	20.0%
- Paar ohne Kinder im Haushalt	10.4%	10.9%

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 Version 17.04.2023

Finanzielle Situation bei zuhause lebenden Menschen im AHV-Alter: Schweiz 2007-2020

	2007	2010	2020
% - Anteil Menschen 65+:			
- die so viel ausgeben wie hereinkommt	45%	43%	45%
- die Vermögen/Reserven aufbrauchen	17%	18%	21%

Materielle Entbehrungen im Alter: Schweiz 2013 & 2020

% - Anteil mit zu wenig finanziellen Ressourcen für:		65+ nach Haushaltsform:	
		1 Person	2 Personen
- unerwartete Ausgaben (von Fr. 2'500)	2013	12.2%	17.1%
	2020	10.4%	14.6%
	2013	8.7%	12.1%
	2020	7.2%	10.7%
- eine Woche Ferien pro Jahr	2013	8.7%	12.1%
	2020	7.2%	10.7%
	2013	8.7%	12.1%
	2020	7.2%	10.7%

Quelle: BFS, Erhebungen über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC)

Insgesamt zeigt sich in den Daten kein eindeutiger Trend, dass sich das allgemeine Armutsrisiko im Alter in den letzten drei Jahrzehnten markant reduziert hat. Eine Detailbetrachtung lässt erkennen, dass zwischen 1990 und 2000 eine leichte Reduktion des Anteils an einkommensschwachen 65-74-Jährigen erfolgte, sich seit 2000 jedoch insgesamt wenig bewegt hat. Einzig der Anteil der Altersrentner und Altersrentnerinnen mit einem sehr tiefen Einkommen (weniger als 50% des Medianeinkommens) hat sich etwas reduziert (2000: 21%, 2019: 14%).

Mehr als zwei Fünftel der AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen geben monatlich etwa so viel aus, wie sie an Einkommen bzw. Renten einnehmen und ein Fünftel muss Vermögensreserven aufbrauchen. Bei ungenügendem Renteneinkommen werden Ergänzungsleistungen zur AHV erst ausbezahlt, wenn das Bruttovermögen einen festgelegten Freibetrag (Jan. 2021: zuhause lebende Alleinstehende: Fr. 100'000, zuhause lebende Paare: Fr. 200'000) nicht überschreitet. Vermögensverzehr im Alter ist häufig und in den letzten Jahren leicht häufiger geworden.

Das häufigste Problem bei Einkommensschwäche im Alter ist die Unfähigkeit eine unerwartete größere Ausgabe zu tätigen. Normalerweise geht es, aber wenn – krankheits- oder unfallbedingt – unerwartete Kosten anfallen, kommen einkommensschwache ältere und alte Menschen rasch in eine Notlage. Gemäß SILC-Daten betraf dies 2020 10.4% der zuhause lebenden Personen im Alter 65+. Zu etwas höheren Werten gelangt der Altersmonitor 2022: In dieser Erhebung konnten sich 2022 13.6% der Befragten im Pensionsalter eine unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 2000 nicht leisten (Pro Senectute 2022).

Finanzielle Probleme im Alter – bis hin zu einer deutlichen Armutsgefährdung – sind somit auch in der Schweiz weiterhin aktuell, wobei im Rentenalter sowohl eine tiefe Berufsposition und unterbrochene Berufslaufbahnen (Gabriel et al. 2021) als auch altersbezogene Faktoren (aufgebrauchtes Vermögen, schlechte Gesundheit und zusätzliche Pflegekosten usw.) relevant sein können.

Dass sich in den letzten Jahrzehnten kein allgemeiner Trend zu deutlich weniger Altersarmut ergab, wird auch darin sichtbar, dass sich der Anteil von AHV-Rentnern und AHV-Rentnerinnen, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, zwischen 2005 und 2021 nicht wesentlich verändert hat. Bei einigen Gruppen (etwa den 65-79-Jährigen) sind die Werte sogar angestiegen, primär wegen höheren Gesundheitskosten und angestiegenen Wohnkosten. Leicht sinkende Werte ergaben sich bei über 80-jährigen Personen (primär, weil neue Generationen alter Menschen stärker von der Wohlstandsentwicklung der Nachkriegsjahrzehnte profitiert haben als frühere Generationen). Gut die Hälfte der Alters- und Pflegeheimbewohner bezieht Ergänzungsleistungen zur AHV, was auch damit zusammenhängt, dass ärmere Menschen früher behindert sind und weniger Ressourcen aufweisen, um auch bei ausgeprägter Pflegebedürftigkeit zuhause zu verbleiben. Umgekehrt betrachtet entfallen fast die Hälfte der Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV auf heimbedingte Mehrkosten.

Nach Schätzungen beziehen allerdings gut 16% der Rentnerhaushalte mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV diese soziale Leistung nicht; sei es wegen fehlenden Wissens über ihre Rechte oder sei es aufgrund von Schamgefühlen, sozial abhängig zu werden) (Meuli, Knöpfel 2021: 149). Eine ähnliche Größenordnung (15.7% Nichtbezug von EL-Leistungen bei zuhause lebenden Personen 65+ wurde auch in einer 2022 durchgeführten Erhebung der Pro Senectute (2023) festgestellt. Dabei zeigen sich klare soziale Unterschiede. Mit steigendem Alter erhöht sich der Anteil an Frauen und Männer, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, primär weil im hohen Lebensalter Ergänzungsleistungen zur AHV oft zur Finanzierung von Pflegekosten bzw. Pflegeheimaufenthalte notwendig werden.: Frauen sind häufiger in einer Situation des EL-Nichtbezugs als Männer und die Nichtbezugsquote ist bei Rentnerpaaren signifikant geringer als bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen. Ebenso sind Rentner und Rentnerinnen ausländischer Nationalität doppelt so häufig in einer Situation des Nichtbezugs als Schweizer Staatsangehörige. Den stärksten Effekt auf ein Nichtbeantragen von Ergänzungsleistungen zur AHV hat allerdings das Bildungsniveau. Etwas mehr als ein Drittel der Pensionierten mit nur obligatorischem Schulabschluss, beantragen keine EL, obschon sie einen klaren Anspruch aufweisen.

AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen 2008-2021

	2008	2015	2021
Total 65-jährige	11.6%	12.5%	12.5%
65-79-jährig	9.3%	10.1%	10.9%
80+-jährig	18.8%	18.6%	16.5%
Männer			
Total 65-jährige	8.5%	9.6%	10.0%
65-79-jährig	7.3%	8.4%	9.4%
80+-jährig	12.1%	12.8%	11.3%
Frauen			
Total 65-jährige	13.8%	14.7%	14.5%
65-79-jährig	10.9%	11.6%	12.2%
80+-jährig	22.2%	22.1%	19.8%

Quelle: AHV-Statistiken

Abschlussbemerkungen

Dank Ausbaus der Altersvorsorge hat sich die wirtschaftliche Lage vieler älterer und alter Menschen spürbar verbessert. Dies hat auch zu einer Ausdehnung der gesunden Lebenserwartung und zu mehr Aktivitäten im Rentenalter beigetragen. Im intereuropäischen Vergleich gehört die Schweiz mit zu den Ländern, welchen den grössten Anteil an wohlhabenden älteren Menschen aufweisen. Dennoch ist Armut bzw. Einkommensschwäche im Alter für eine nicht unbedeutende Minderheit weiterhin ein Problem. Oder in anderen Worten: Die wirtschaftliche Lage älterer und alter Menschen ist auch in der Schweiz durch ausgeprägte soziale Ungleichheiten geprägt.

Literatur zur wirtschaftlichen Lage im Alter

- Bundesamt für Sozialversicherung (2023) Wirtschaftliche Situation der Alleinlebenden in der Schweiz, Bern.
- Bundesamt für Statistik (2023) Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Diskussion der methodischen Grundlagen – überarbeitete und ergänzte Version 2023, Neuchâtel.
- Bundesrat der Schweiz (2022) Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 19.4132 Marti Samira vom 25. Sept. 2019, Bern (7.Sept. 2022).
- Burri, Stefan; Leu, Robert E. (1997) Armut und Lebensbedingungen im Alter, in: Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie (Hrsg.) Späte Freiheit?!/Agé et libéré?!, Jahrestagung 5.-7. Nov. 1997 Gwatt-Zentrum, Bern: Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie: 120-126.
- Christen, Andreas (2022) Swiss Life Studie Was können sich Pensionierte leisten? Zahlen, Fakten und Mythen zum „goldenen“ Ruhestand in der Schweiz, Zürich: Swiss Life AG.
- Gabriel, Rainer; Oris, Michel; Kubat, Sonja; Adili, Kushtrim, Götzö, Monika (2021) The Role of Work Before and After Retirement on Poverty Dynamics in Old Age. Evidence from a Follow-Up Study in Switzerland, in: Christian Suter; Cuvil, Jacinto; Balsiger, Philip; Nedelcu, Mihaela (eds.) The Future of Work, Zürich: Seismo: 171-198.
- Hümbelin, Oliver; Hobi, Lukas; Fluder, Robert (2022) Rich cities, poor countryside? Social structure of the poor and poverty risks in urban and rural places in an affluent country, Local Economy 37/3: 169-193.

- Meuli, Nora; Knöpfel, Carlo (2021) Ungleichheit im Alter. Eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz, Zürich: Seismo.
- Pro Senectute (2022) Mitten unter uns, aber unsichtbar: Altersarmut ist weit verbreitet, Fachzeitschrift PSinfo 02/2022.
- Pro Senectute (2023) Altersmonitor – Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz, Teilbericht 2, Zürich.
- Stamm, Hanspeter; Lamprecht, Markus (2002) Analyse der Altersvorsorge und Einkommenssituation der Rentnerhaushalte. Sekundäranalyse der EVE, Bern: Schlussbericht.
- Wanner, P., Fall, S. (2011). La situation économique des veuves et des veufs. Genève: Laboratoire démographique de l'Université de Genève.

Letzte Änderung: 10. Januar 2024